



## Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft im Verein

Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft im SWV TuR Dresden e.V. und erkenne folgende Aufnahmebedingungen entsprechend der geltenden Satzung an.

1. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Aufnahmebeschluss des Vorstandes und ist im § 7 der Satzung geregelt.
2. Meine persönlichen Daten werden beim Verein entsprechend des Bundesdatengesetzes gespeichert und nur intern bzw. zweckgebunden wie für Wettkampfmeldungen, Lizenzen etc. verwendet.
3. Der Beitrag richtet sich nach der jeweils zum Eintrittsdatum gültigen Beitragsordnung.
4. Der Einzug des Mitglieds- und Abteilungsbeitrags erfolgt durch Abbuchungsverfahren entsprechend § 2 der Beitragsordnung.
5. Zur Wahrung des Versicherungsschutzes ist jedes Mitglied verpflichtet, eigenverantwortlich mindestens aller 12 Monate ein ärztliches Sportfähigkeitsattest über die Schwimm- und Wasserballtauglichkeit einzuholen und diese dem jeweiligen Verantwortlichen zu übergeben.
6. Ich erkenne die Satzung des Vereins und die dazugehörige Beitragsordnung an.
7. Mit dem Aufnahmeantrag willige ich ein, dass Fotos und Spielberichte veröffentlicht werden dürfen.
8. Die jeweils gültige Satzung kann jederzeit eingesehen werden.

## Angaben für die Mitgliedschaft

Eintrittsdatum	<input type="text"/>	Abteilung	Schwimmen	<input type="checkbox"/>	Wasserball	<input type="checkbox"/>	
Nachname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>				
Straße	<input type="text"/>	PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>		
Telefon	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>				
geboren am	<input type="text"/>						
Kontoinhaber	<input type="text"/>			Bank	<input type="text"/>		
IBAN	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	BIC	<input type="text"/>

**SEPA-Lastschrift-Mandat** (Gläubiger-ID: DE96TUR00001194736) Ich ermächtige den SWV TuR Dresden e.V., Zahlungen (Beiträge und Gebühren laut gültiger Beitragsordnung) von unten meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SWV TuR Dresden e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>
		neues Mitglied bzw. Erziehungsberechtigte(r)	

Vorsitzender: Dr. Jens Opitz 0351 4161094 0174 9257792	Schatzmeister: Stephan Kummer 03528 419415	Abt.-Ltr. Schwimmen: Katharina Lotze 0162 2605964	Abt.-Ltr. Wasserball: Sebastian Halgasch 0163 4255480	Schrifführer: Andreas Müller 0173 6529302	Kinder-/Jugendwart: Vicky Pflug 0174 9116750
---	--	---	---	---	--

# Beitragsordnung SWV TuR Dresden e.V.

## § 1 Beiträge und Gebühren

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (gemäß § 8 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Verein erhebt volle und ermäßigte Beiträge. Alle Mitgliedsbeiträge werden vom Gesamtverein erhoben und verbucht. Sie stehen der betreffenden Abteilung in voller Höhe zur Verfügung.
3. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die persönlichen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
4. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
5. Der Vorstand kann auf Antrag einzelner Mitglieder eine Beitragsreduzierung oder einen Erlass der Gebühren aus Punkt 12 (§ 1 Beitragsordnung) befristet (oder unbefristet) gewähren oder Ehrenmitglieder ernennen, wenn soziale bzw. sportliche Gründe oder verdiente Leistungen für den Verein dies rechtfertigen. Bei gehäuftem Eintreten (Personengruppe) wird ggf. eine Entscheidung über eine beantragte Beitragsreduzierung in der Mitgliederversammlung abgestimmt.
6. Die Beiträge der Mitglieder staffeln sich wie folgt:

	monatlich	jährlich
Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren	8,00 €	96,00 €
Erwachsene über 18 Jahre	10,00 €	120,00 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei	

Individuelle Anpassungen der Mitglieds- und Abteilungsbeiträge können auf Antrag beim Vorstand und in Abstimmung mit der Abteilung genehmigt werden.

## § 2 Fälligkeit und Zahlungsweise der Beiträge

1. Die Zahlung des Mitglieds- und Abteilungsbeitrags, sowie die benannten Gebühren aus § 1 Beitragsordnung Punkt 12 erfolgen ausschließlich im Lastschriftverfahren. Etwaige Gebühren, die durch die Nachlässigkeit des Mitglieds entstehen, trägt das Mitglied.
2. Als Einzugsermächtigung kann der Aufnahmeantrag oder ein Formular verwendet werden, das über ein Vorstandsmitglied, den Abteilungs- oder Übungsleiter bezogen werden kann.
3. Der Einzug des Mitglieds- und Abteilungsbeitrags erfolgt durch Abbuchungsverfahren jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres. Der

7. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Gesamtvorstand gesonderte (zusätzliche) Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.

Abteilungsbeitrag Wasserball	
Kinder und Jugendliche monatlich	7,00 €
Erwachsene monatlich	10,00 €

Abteilung Schwimmen erhebt keinen zusätzlichen Beitrag.

8. Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt für alle Mitglieder 10,00 €

Die festgesetzte Aufnahmegebühr tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.05.2017 und mit Vorstandsbeschluss vom 15.06.2017 zum 01.08.2017 in Kraft.

9. Für Beiträge, die gemahnt werden müssen, werden Mahngebühren erhoben.  
für die erste Mahnung 2,50 €  
für die zweite Mahnung 5,00 €

10. Veränderungen der persönlichen Verhältnisse sind unverzüglich mitzuteilen.

11. Im Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen, des Sächsischen Schwimmverband und des Deutschen Schwimmverband enthalten.

12. Gebühren zur Registrierung (einmalig), Startrechtwechsel, Erwerb des Zweitstartrechtes, Erweiterung bzw. Wiederaufnahme des Startrechtes bzw. die jährlichen Lizenzgebühren (Wettkampfsport) tragen die Mitglieder selber und werden durch den Gesamtverein entsprechend eingezogen.

1. Einzug der benannten Gebühren aus § 1 Beitragsordnung Punkt 12 erfolgt vor dem jeweiligen Saisonbeginn in der gemeldeten Sportart.

4. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

5. Beitragskonto:

SVW TuR Dresden e.V.  
IBAN: DE43 8505 0300 3200 0527 07  
BIC: OSDDDE81XXX

6. Neue Mitglieder zahlen ab Eintrittsmonat. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 7 der Satzung möglich.

## § 3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss durch die Mitgliederversammlung vom 11.05.2017 in Kraft.